



# Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V.

im Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.



## Spesenordnung und Barauslagenersatz

Tage – bzw. Sitzungsgeld für ganze Tage	40,- Euro
Tage – bzw. Sitzungsgeld für halbe Tage	20,- Euro
Fahrkosten mit eigenem PKW je Km	0,30 Euro
Übernachtung gem. Kosten eines preiswerten Hotels	
Telefonkosten auf Selbstkostenbasis	
Büroartikel gem. Rechnung / Quittung im notwendigen Umfang	
Fotokopien gem. Rechnung / Quittung im notwendigen Umfang	
Helfer bei Turnieren für volle Tage	40,- Euro
Helfer bei Turnieren für halbe Tage	20,- Euro
Der Internet-Beauftragte erhält eine jährliche Pauschale von	150,- Euro
Sonstige Erstattungen unterliegen der besonderen Beschlussfassung des Präsidiums.	
Für die Abrechnung sind vom Schatzmeister gesondert entwickelte Vordrucke zur Verfügung zu stellen.	
Der Schatzmeister darf nur Beträge zahlbar machen, wenn der Präsident oder der Vizepräsident gegengezeichnet haben.	
Diese Spesenordnung / Barauslagenersatz kann vom Präsidium durch Eilentscheidungen sich ergebenden Notwendigkeiten angepasst werden. Eine endgültige Entscheidung ist durch die nächstfolgende Mitgliederversammlung bzw. Verbandsgruppentag herbeizuführen.	
Die bisherige Spesenordnung in der Fassung vom 21.03.1992 mit der Änderung vom 29.01.1994, 26.01 2002 und 27.01.2007 tritt außer Kraft.	
Gegeben in der Sitzung des Verbandsgruppentags am 27.01.2017 in Oersdorf.	

Das Präsidium der VG Westküste  
Hans-Hermann Fuchs  
Präsident